



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 166 "Bataverstraße" (Bebauungsplan Nr. 427) am 03.05.2016, mit Einverständnis der Beteiligten, den Änderungsbeschluss -UR.Nr.03/16- sowie am 01.06.2016 den Ergänzungs-und Änderungsbeschluss, -UR. Nr. 05/16- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 18.07.2016 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Neuss, Flur 69, Nrn. 921 und 922

Neuss, den 20.07.2016; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 166/9